



8. Protokoll

Vorlesungsreihe Begriff der Person

1.Sitzung 19.Oktober 2006

In der Besprechung des Programms dieser Vorlesungsreihe, die auch, wie der Band „Platon im Diskurs“, Gregor Fitzi (Hrsg.) im Universitätsverlag Winter, Heidelberg veröffentlicht werden soll, wurde der Problemhorizont in der Diskussion von allen Anwesenden erläutert.

Die Worte Person, Individuum, Persönlichkeit haben eine zuschreibende Bedeutung in den verschiedenen Sprachfeldern. Menschenwesentliches wird damit jeweils charakterisiert. Person ist also kein exakter Begriff. Derjenige der den Begriff Person verwendet, will den Menschen differenzierend neue Charakterisierungen im Sinne einer Zuschreibung zu kommen lassen. Meist wird auf signifikante Erfahrungen Bezug genommen.

Es gibt aber unspezifische und sehr komplexe Verwendungen dieses polysemischen (viellbedeutenden) Begriffs: „Heute sind wir beim Essen nur drei Personen“. „Sie wird auf diese Weise noch eine Person der Öffentlichkeit“. „Durch diese Bemerkung wurde er in diesem Kreis zur ‚Unperson‘.“ „Stiftungen sind juristische Personen“. „Der Staat ist Person im Rechtssinne“. In einer philosophischen Haltung wäre es also lohnend und entscheidend, wenn man die Bedingungen und Voraussetzungen der verschiedenen Zuschreibungen deutlich machte, damit möglichst kein allzu ambivalenter Sinn des Begriffs Person übrig bleibt. Da aber oft neue Erfahrungen vom Sein des Menschen mit dem Begriff Person charakterisiert werden sollen, ist der ambivalente Inhalt dem Gebrauch des Begriffs sozusagen inhärent. Die Zuschreibungen sind nicht nur ein semantisches Problem. sie sind entscheidend für den Status von Menschen in Gesellschaften, d.h. Herrschafts- und Machtstrukturen werden über die Personszuschreibungen entscheidend festgelegt. Die ständig neuen Differenzierungen und Profilierungen im Begriff der Person, in dem sich das spiegelt, was man unter einem Menschen versteht, werfen im interkulturellen Verstehen besondere Schwierigkeit auf: Der schillernde, proteische Charakter des Personsbegriffs macht seine Verwendung in stark stratifizierten Gesellschaften mit eindeutigen wenig veränderbaren Zuschreibungen und entsprechend stabilem Status der Menschen schwierig.

Von Individuen spricht man, wenn man eine Zuschreibung menschenwesentlich feststellen will. Die vom Konzil von Chalkedon ausgehende Definition Gottes (eine Substanz, drei Personen) und ihre Übertragung auf den „Menschen unter Gott“ ist ein Strang der Geschichte des Personsbegriffs. Daneben gibt es den über die Lesart des *sensus anagogicus* importierte kulturell-künstlerische Personsbegriffsgeschichte. Schließlich gibt es die juristische Personsbegriffsgeschichte, in der der status durch Zuschreibungen für natürliche und juristische Personen (*personae fictae*) differenziert wird. *Persona* als Theaterrolle, Rolle im Forum, im Prozess, in der Öffentlichkeit, in rollenverteilenden institutionellen Zusammenhängen ganz allgemein verbinden die Semantik des Personsbegriffs mit dem Problem der Stellvertretung oder Repräsentation in allen menschlichen Assoziationsgebilden. Durch Rollenaufnahme, -verweigerung, -änderung kommt es ständig zu neuen Zuschreibungen, also zu neuen Inhalten des Begriffs der Person. Einigen Typen dieser Personsbegriffe soll in der Vorlesungsreihe genauer nachgegangen werden.

Martin Sattler